Stadt Neustadt a. Rbge. Planung und Bauordnung Frau Heidi Zerr Nienburger Str. 31

31535 Neustadt a. Rbge.



i.V. Un 2019

Mardorf, den 14.09.2016

Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf"

Antrag auf Änderung des o.g. Bebauungsplanes

Sehr geehrte Frau Zerr, sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Ihnen im Rahmen unseres Vorgespräche erläutert haben, plant die die zeitgemäße Ergänzung der Infrastrukturausstattung des Golfplatzes. Namentlich soll ein kleiner Neubau für eine Golfschule errichtet werden. Dabei handelt es sich um ein Gebäude mit ca. 150 qm Grundfläche, in dem Trainingsmöglichkeiten und Schulungsräume für Videoanalyse untergebracht sind. Nähere Angaben zur Lage des Baukörpers und zu seiner beabsichtigten Gestaltung entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Das in Aussicht genommene Areal in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan als nicht überbaubarer Teil der Grünfläche festgesetzt. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des skizzierten Vorhaben beantragen wir hiermit die Änderung des Bebauungsplanes und bitten Sie, das hierfür erforderliche Verfahren zeitnah einzuleiten.

Sofern erforderlich stehen wir gern für weitere Informationen und Abstimmungsgespräche zur Verfügung, um das Vorhaben zielführend auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen









